



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2023-BP-TriesterStraße-
Grdst.Nr.331,KGWagnitz-Pr

Feldkirchen, am 09.03.2023

Betrifft: **Bebauungsplan-Entwurf mit der Bezeichnung „Triester Straße, Grdst. Nr. 331, KG Wagnitz“**, für das Grdst. Nr. 331, KG 63290 Wagnitz, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 02.03.2023, GZ: 22 BP FK 013 – **Anhörung**

Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Triester Straße, Grdst. Nr. 331, KG Wagnitz“, betreffend das o.a. Grundstück, wird in der Zeit von 15.03.2023 bis 14.04.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz angehört und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden allgemein Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.gv.at zu senden.

Parteienverkehrszeiten:

Mo.	08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
Di., Do. & Fr.	08.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister


Erich Gosch

Angeschlagen am 10.03.2023

Abgenommen am